

Mitteilung Nr. MIT-FS 4/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-4/2025 Elena Schiller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENE + P 27.01.2025 Statistische Erfassung gemeldeter rassistischer Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Weshalb führt der Magistrat auf die Frage nach der Anzahl der ihm bekannten rassistischen Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven geringere Fallzahlen auf als die von ihm ausgewiesenen Meldestellen? (Vgl. hierzu MIT-AF 22/2024 und Informationen auf der Website „keine-randnotiz.de“)?

a. Wie werden in Bremerhaven rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum, die nicht vom Strafrecht erfasst sind, statistisch erfasst?

II. Der Magistrat hat am 29.01.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nicht jeder rassistische Vorfall im öffentlichen Raum wird zwangsläufig den staatlichen Stellen gemeldet. Eine Meldung kann auch bei anderen Organisationen (wie z.B. keine-randnotiz.de) erfolgen. Hierfür gibt es unterschiedlichste Gründe, über die jedoch nur spekuliert werden kann, da über nicht zur Anzeige gebrachte Fälle kein Austausch mit den Betroffenen geschieht. Mögliche Gründe können u.a. ein fehlendes Interesse an der Strafverfolgung oder an der Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen sein.

Dennoch sind wir darin bestrebt, möglichst niedrigschwellige Angebote zur Anzeigenerstattung zu eröffnen und für ein offensiveres Anzeigeverhalten in diesem Bereich zu werben. So ist unter anderem das neue Modul „Hass und Hetze im Netz“ in der Onlinewache freigeschaltet. Des Weiteren wurde bei der Ortspolizeibehörde eine Stelle „Ansprechperson für Interkulturalität“ geschaffen.

Zu Frage 1a:

Sofern es sich bei dem rassistischen Vorfall nicht um eine Straftat handelt, erfolgt behörden-
seitig grundsätzlich keine statistische Erfassung.

Neuhoff
Bürgermeister